

Stuttgart, 04.09.2017

Verkehrskonzept Rotenberg

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	öffentlich	19.09.2017
Bezirksbeirat Untertürkheim	Beratung	öffentlich	26.09.2017
Bezirksbeirat Obertürkheim	Beratung	öffentlich	20.09.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	10.10.2017
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	24.10.2017

Beschlussantrag

- 1.) Vom Verkehrskonzept Rotenberg wird zustimmend Kenntnis genommen. Das Verkehrskonzept setzt sich aus folgenden Punkten zusammen:
 - Neuordnung ruhender Verkehr
 - Bewirtschaftung der Parkplätze
 - Verbesserte Wegweisung und Verkehrslenkung
 - Bedarfsabhängige Zufahrtsbeschränkungen
 - Verbesserung der Fußgängerverbindungen
 - Gestalterische Aufwertung der Stettener Straße
- 2.) Über die Finanzierung der in Kapitel 5 beschriebenen Maßnahmen ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/2019 zu entscheiden

Begründung

1. Ausgangslage:

Der Stuttgarter Stadtteil Rotenberg liegt in exponierter Hanglage an den Ausläufern des Schurwaldes hoch über dem Neckartal. Ortsbildprägend ist der denkmalgeschützte Ortskern sowie die weithin sichtbare Grabkapelle auf dem Württemberg. Der Stadtteil Rotenberg liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Wein- und

Obstbaulandschaft Württemberg und Götzenberg“. Insbesondere an Sonn- und Feiertagen im Frühjahr und Herbst ist Rotenberg mit der Grabkapelle, der Egelseer Heide sowie den attraktiven Wandermöglichkeiten ein beliebtes Ausflugsziel. Hier kommt es regelmäßig zu problematischen Verkehrsverhältnissen aufgrund des fließenden und ruhenden motorisierten Individualverkehrs.

Zur Verkehrs- und Parkraumsituation in Rotenberg wurde am 10.03.2015 ein Informations- und Ausspracheabend mit daran anschließender Sitzung des Bezirksbeirats Untertürkheim durchgeführt. Dabei wurde eine Vielzahl an Lösungsansätzen diskutiert und es wurden diverse Anträge durch die Fraktionen gestellt. Der Bezirksbeirat Untertürkheim hat daraufhin folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: „Der Bezirksbeirat bittet das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung, die Vorschläge und Anregungen der Bürger und des Bezirksbeirats auf Machbarkeit, Kosten und rechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Bezirksbeirat unter Beteiligung der Bürger mitzuteilen.“

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Rotenberg wurde daraufhin auf Basis der Anregungen der Bürger und des Bezirksbeirats durch die Verwaltung das Verkehrskonzept Rotenberg erarbeitet. Der Konzeptentwurf wurde am 10.11.2015 bei einem Informations- und Ausspracheabend vorgestellt. In der Veranstaltung wurde der Konzeptentwurf kontrovers diskutiert. Es wurde befürchtet, dass mehr Nachteile als Vorteile für die Rotenberger entstehen. Insbesondere die vorgeschlagene Bewohnerparkregelung und die damit einhergehende Reduktion des Stellplatzangebots im Ortskern wurden abgelehnt. Im Termin einigten sich Bürgerschaft, Bezirksvorsteherin und Fachverwaltung auf die Überarbeitung des Konzeptentwurfs unter Begleitung eines Runden Tisches.

Der Runde Tisch setzte sich zusammen aus 6 Bürgern aus Rotenberg, der Bezirksvorsteherin sowie zwei Vertretern des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung. Es wurden insgesamt zwei Termine am 11.01.2016 und am 03.05.2016 durchgeführt. Die Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation erfolgte durch die Verwaltung und es gab eine Rückkoppelung durch die Bürger innerhalb der Rotenberger Bürgerschaft. Wesentliches Ergebnis des runden Tisches war die gemeinsame Verabschiedung der Ziele und Rahmenbedingungen des Verkehrskonzepts sowie die Weiterentwicklung des Konzeptentwurfs an den kritischen Punkten, aber auch die Beibehaltung der positiven Aspekte. Insgesamt führte dieses integrative Vorgehen zur Verbesserung des Verkehrskonzepts im Sinne der Rotenberger Bürger.

Am 22.11.2016 erfolgte die Vorstellung des auf Basis des Runden Tisch weiterentwickelten Verkehrskonzepts Rotenberg im Bezirksbeirat Untertürkheim. Dieser fasste folgenden mehrheitlichen Beschluss: „Der Bezirksbeirat beantragt die Weiterverfolgung des vorgestellten Verkehrskonzepts und regt an, im Masterplan für Untertürkheim ergänzende Möglichkeiten darzustellen, wie Autoverkehr und Besucher in Untertürkheim als Nutzen für den Ortskern gehalten werden können.“

Am 10.01.2017 erfolgte ein Sachstandbericht zum Verkehrskonzept Rotenberg im Bezirksbeirat Obertürkheim. Aus Sicht des Bezirksbeirats Obertürkheim ist eine direkte Betroffenheit des Stadtteils Uhlbach durch das Verkehrskonzept gegeben. Der Bezirksbeirat fasste in seiner Sitzung folgenden einstimmigen Beschluss: „Der Bezirksbeirat Obertürkheim nimmt vom vorgestellten Verkehrskonzept für den Stadtteil Rotenberg Kenntnis. Aus Sicht des Bezirksbeirats darf es dadurch zu keiner Verlagerung des Verkehrsproblems in den Stadtteil Uhlbach kommen. Er fordert diesbezüglich geeignete Maßnahmen im Verkehrskonzept vorzusehen, ihm diese mitzuteilen und ihn vor der abschließenden Erstellung einer entsprechenden Vorlage auf jeden Fall nochmals rechtzeitig zu beteiligen. Der Bezirksbeirat bittet außerdem darum, ihn in der Angelegenheit auf dem Laufenden zu halten und die im Verlauf der heutigen Sitzung gemachten Anregungen und Vorschläge (insbesondere: Kontrollstellen deutlich vorher einrichten als geplant; Info, dass Parkplätze belegt sind, so früh wie möglich; Ausweichparkplätze in Untertürkheim anbieten (Bauland, Kaufland oder andere geeignete Bereiche); besonderes, preisgünstiges ÖPNV-Ticket) zu prüfen und soweit möglich zu berücksichtigen.“

2. Ziele des Verkehrskonzepts Rotenberg

Nachfolgende Ziele für das Verkehrskonzept Rotenberg wurden durch den Runden Tisch formuliert:

- Stärkung von Rotenberg als Wohnort unter Berücksichtigung des Tourismus.
- Ganzjährige Verbesserung der Situation für Fußgänger, Berücksichtigung der hohen Fußgängerströme an Spitzentagen.
- Ganzjährige Sicherung der Erreichbarkeit für Bewohner, ÖPNV, Landwirtschaft, Rettungskräfte, Feuerwehr und Müllabfuhr.
- Reduktion der Besucherfahrten und Parkvorgänge in Rotenberg an Spitzentagen.
- Ordnung des ruhenden Verkehrs, Bereitstellung öffentlicher Parkraum in Rotenberg prioritär für Bewohner.
- Ganzjährige Verbesserung der ÖPNV-Anbindung unter Berücksichtigung der Anschlüsse in Untertürkheim und der hohen Nachfrage an Spitzentagen.

3. Bestandsanalyse

3.1. Fließender Verkehr

3.1.1. Der gesamte Ortskern ist als Tempo 30 Zone ausgewiesen. In der Rainstraße ist ein kurzer Verkehrsberuhigter Bereich vorhanden. Die Mehrzahl der Straßen in Rotenberg ist sehr eng und lässt nur geringe Fahrgeschwindigkeiten zu.

3.1.2. Erhebung Juli / August 2015

Im Zeitraum vom 22.07.2015 bis 11.08.2015 wurden automatische Querschnittszählungen an der Württembergstraße sowie der Markgräflerstraße durchgeführt. In der Württembergstraße wurde mit 2894 Fahrzeugen in 24 h die maximale Verkehrsbelastung am Sonntag, den 26.07.2014 festgestellt. Die Spitzenstunde lag zwischen 18:00 und 19:00 Uhr bei 259 Fahrzeugen. Die Verkehrsbelastung an Samstagen und Sonntagen liegt über der Belastung an Werktagen. In der Markgräfler Straße wurde mit 1541 Fahrzeugen

in 24 h die maximale Verkehrsbelastung am Freitag, den 24.07.2014 festgestellt. Die Verkehrsbelastung an Samstagen und Sonntagen liegt unter der Belastung an Werktagen.

3.1.3. Erhebung 03.10.2015

Am 03.10.2015 (Feiertag, sonniges und warmes Wetter) wurden manuelle Querschnittszählungen an der Württembergstraße sowie der Markgräflerstraße im Zeitraum von 10:00 bis 15:00 Uhr durchgeführt. In der Württembergstraße lag die Spitzenstunde zwischen 14:00 und 15:00 Uhr bei 366 Fahrzeugen. Im gesamten Erfassungszeitraum von 10:00 bis 15:00 Uhr wurde ein stärkerer Verkehrsstrom nach Rotenberg als von Rotenberg nach Untertürkheim festgestellt, d.h. es wurde primär der Anreisezeitraum erfasst. In der Markgräflerstraße lag die Spitzenstunde ebenfalls zwischen 14:00 und 15:00 Uhr bei 162 Fahrzeugen. In der Markgräflerstraße konnte im Erhebungszeitraum keine eindeutige Lastrichtung festgestellt werden.

3.2. Ruhender Verkehr

3.2.1. Parkraumnachfrage der Bewohner von Rotenberg

Im Stadtteil Rotenberg waren zum 31.12. 2014 insgesamt 605 private Kraftfahrzeuge (ohne Anhänger) gemeldet. Bei 749 Einwohnern ergibt dies eine außergewöhnlich hohe Besitzstandsquote von 808 private Kfz je 1000 Einwohner. Im Vergleich hierzu beträgt die Quote im Stadtteil Untertürkheim 393 private Kfz je 1000 Einwohner und im Stadtbezirk West 373 private Kfz je 1000 Einwohner.

3.2.2. Stellplatzangebot im öffentlichen Straßenraum

Derzeitig sind in der Markgräfler Straße und der Stettener Straße abschnittsweise an Sonn- und Feiertagen Parkverbote angeordnet. Die Anzahl der legalen Parkplätze beträgt daher werktags 302 und an Sonn- und Feiertagen nur 224. Hiervon befinden sich 117 auf dem Parkplatz Egelseer Heide, 35 in der Württembergstraße im Abschnitt zur Grabkapelle und nur 7 im Ortskern. Im Ortskern wird an vielen Stellen auf privater Fläche als auch auf öffentlicher Fläche geparkt. Zudem wird an vielen Stellen die nach StVO notwendige verbleibende Durchfahrtsbreite von 3,00 m Breite unterschritten.

3.2.3. Parkraumerhebung 03.10.2015

Am 03.10.2015 wurden sämtliche parkende Fahrzeuge im Untersuchungsraum im Zeitraum von 10:00 bis 15:00 Uhr jeweils in 60 Minuten Intervallen erfasst. In den drei Intervallen von 12:00 bis 15:00 Uhr wurden jeweils ca. 370 Fahrzeuge gezählt. Die niedrigste Auslastung lag zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr mit 253 Fahrzeugen vor. Auffällig ist die starke Überbelegung im Ortskern. Hier wurde auch (qualitativ) ein sehr geringer Umschlag festgestellt. Der Parkraum im Ortskern und in der Straße Neuer Berg wird primär von Rotenbergern genutzt. Die Besucher parken entlang der Stettener Straße, der Markgräfler Straße, der Württembergstraße und auf dem Parkplatz Egelseer Heide. Am Dienstag, den 19.04.2016 wurde eine Parkraumerhebung um 21:00 Uhr durchgeführt um die Parkraumnachfrage der

Rotenberger Bürger zu ermitteln. Dabei wurden in Rotenberg 160 Fahrzeuge im Öffentlichen Raum erfasst. Es ist somit davon auszugehen, dass die maximale Parkraumnachfrage der Rotenberger Bürger in den Nachtstunden bei ca. 160 – 180 Parkplätzen liegt.

Parkraumerhebung Rotenberg	Parkraumangebot		Erhebung 03.10.2015				
	Parkplätze Wochen- ende	Parkplätze werktags	10:00 - 11:00	11:00 - 12:00	12:00 - 13:00	13:00 - 14:00	14:00 - 15:00
Württembergstraße Abschnitt Grabkappelle	35	35	37	43	43	42	42
Württembergstraße	22	22	39	34	40	46	44
Ortskern	7	7	50	42	50	55	53
Markgräfler Straße	10	21	17	30	37	42	49
Neuer Berg	22	22	34	30	33	34	33
Stettener Straße ab Blasiusweg	11	78	35	36	47	50	51
Parkplatz Egelseer Heide	117	117	41	81	120	103	98
Summe	224	302	253	296	370	372	370

Tabelle 1: Ergebnisse Parkraumerhebung vom 03.10.2015

3.3. Fußgängerführung

In Rotenberg können folgende Hauptfußwegbeziehungen an den Tagen mit hohem Freizeitverkehrsaufkommen festgestellt werden:

- Verbindung vom Ortszentrum zur Grabkappelle
- Verbindung vom Ortszentrum zur Egelseer Heide

Geringere Bedeutung haben die Fußwege entlang der Markgräfler Straße nach Uhlbach sowie entlang der Württembergstraße nach Untertürkheim. Die Markgräflerstraße, Württembergstraße nach Untertürkheim, die Straße Neuer Berg, der Blasiusweg sowie die Stettener Straße sind nach dem Trennungsprinzip mit Fahrbahn und mit Hochborden abgetrennten Gehwegen ausgebildet. Die Gehwege unterschreiten an vielen Stellen das gewünschte Stuttgarter Standardmaß von 2,50 m. Teilweise sind nur Schrammborde vorhanden. Der Ortskern sowie die Württembergstraße im Abschnitt zur Grabkappelle sind im Mischungsprinzip ohne Separation ausgebildet.

3.4. ÖPNV

Rotenberg wird derzeit durch die Linie 61 von Obertürkheim über Untertürkheim durch den ÖPNV erschlossen. Die Linie verkehrt von Montag bis Samstag im 20 Minuten Takt. An Sonn- und Feiertagen wird ein 30 Minuten Takt angeboten. Im Zeitraum Mai bis Oktober wird die Linie im Abschnitt Untertürkheim bis Rotenberg zwischen 12:00 Uhr und 19:00 Uhr auf einen 15 Minuten Takt verdichtet. Die Auslastung der Linie 61 an Sonntagen beträgt im Mittel 25 %, so dass in der Regel noch Kapazitätsreserven vorhanden sind.

4. Maßnahmen die geprüft wurden und nicht weiterverfolgt werden sollen

Im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrskonzepts Rotenberg wurde eine Fülle an Maßnahmen durch Bürger, Politik und Verwaltung vorgeschlagen und geprüft. Nachfolgend werden die wichtigsten Maßnahmen, die nicht weiterverfolgt werden, vorgestellt.

4.1. ÖPNV

4.1.1. Verlängerung Linie 61 von Rotenberg über Uhlbach nach Obertürkheim

Durch eine direkte Anbindung Rotenbergs aus Obertürkheim würde sich bei gleichbleibendem Takt das Fahrtenangebot von und nach Rotenberg verdoppeln. Eine direkte Busverbindung von Uhlbach nach Rotenberg ist insbesondere für den touristischen Verkehr aufgrund des gastronomischen Angebots in Uhlbach interessant. Darüber hinaus besteht für eine umsteigefreie ÖPNV-Verbindung Uhlbach – Untertürkheim ebenfalls ein gewisses Nachfragepotential. Sofern auch Anpassungen auf der Linie 62 vorgenommen werden könnte an Sonn- und Feiertagen dieses Angebot mit der gleichen Anzahl an Fahrzeugen realisiert werden. An Werktagen ist mindestens ein zusätzliches Fahrzeug notwendig. Zudem würde durch die zusätzliche Strecke die Betriebsleistung steigen. Das genaue Nachfragepotential wurde bisher noch nicht ermittelt. Kernproblem einer direkten Busverbindung von Rotenberg über Uhlbach nach Obertürkheim ist die derzeit nicht gegebene Befahrbarkeit im Abschnitt zwischen Rotenberg und Uhlbach. Der Begegnungsfall Bus / Bus ist hier bis auf einen kurzen Abschnitt nicht möglich. Der noch wichtigere Begegnungsfall Bus / PKW ist derzeit in der Stettener Straße und auch im Ortskern von Uhlbach nicht möglich. Zudem sind aufgrund des ruhenden Verkehrs weitere Behinderungen des ÖPNV zu erwarten. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine direkte Busverbindung Rotenberg – Uhlbach – Obertürkheim insbesondere an Sonn- und Feiertagen ein interessanter Angebotsausbau des ÖPNV wäre. Aufgrund der nicht gegebenen Befahrbarkeit, der zusätzlich notwendigen Betriebsleistung und des noch nicht geklärten Nachfragepotenzials ist ein entsprechender Angebotsausbau nicht Bestandteil des Verkehrskonzepts Rotenberg.

4.1.2. Shuttleverkehr Kaufland / Bauhaus Untertürkheim – Rotenberg

Zwischen Untertürkheim und Obertürkheim bestehen große private Parkierungsflächen des Einkaufszentrums Kaufland und des Baumarkts Bauhaus, die an Sonn- und Feiertagen nicht genutzt werden. Um diese Flächen für das Verkehrskonzept Rotenberg nutzen zu können, müsste mit den Eigentümern eine Nutzungsvereinbarung geschlossen werden, damit diese die Flächen der Öffentlichkeit an Sonn- und Feiertagen zur Verfügung stellen. Darüber hinaus ist dann ein aufwändiges Parkleitsystem notwendig, um die Tagestouristen gezielt hier hinzuführen. Die Verdichtung der Linie 61 auf einen 15 Minuten Takt an Sonn- und Feiertagen erfolgt derzeit nur im Abschnitt zwischen Untertürkheim und Rotenberg. Zwischen Untertürkheim und Obertürkheim verkehrt die Linie 61 an Sonn- und Feiertagen nur im 30 Minuten Takt. Die Verdichtung der gesamten Linie 61 auf einen 15 Min-Takt erfordert den Einsatz eines weiteren Fahrzeugs.

4.1.3. Seilbahn nach Rotenberg

Zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots wurde seitens Bürgerschaft und Politik (siehe auch GR-Antrag 118/2016) wiederholt die Realisierung einer Seilbahn aus dem Neckartal nach Rotenberg vorgeschlagen. Seilbahnen sind geeignet für Punkt zu Punkt-Verbindungen bei mittlerer bis hoher Fahrgastnachfrage. Sie bedingen erhebliche Investitionen und Betriebskosten. Ob für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Seilbahn eine ausreichende Fahrgastnachfrage vorhanden ist, wurde bisher nicht geprüft, erscheint aber fraglich. Die Genehmigung für Seilbahnen erfolgt über Planfeststellungsverfahren. In diesen sind sämtliche Belange, die durch das Vorhaben berührt werden, zu berücksichtigen und abzuwägen. Eine Seilbahn Rotenberg bedingt zwangsläufig erhebliche Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet „Wein- und Obstbaulandschaft Württemberg und Götzenberg“ sowie in die unter Denkmalschutz stehende Gesamtanlage Rotenberg. Das Orts- und Landschaftsbild würde nachhaltig verändert. Als Startpunkt einer Seilbahn Rotenberg müsste ein verkehrsgünstig gelegener Ort gewählt werden wie z.B. der Bahnhof Untertürkheim oder der Bereich Neckarpark. Dies bedingt dann eine Vielzahl an „Überflugrechten“ über private Grundstücke, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gesichert werden müssten. Weiterhin würde durch den Bau einer Seilbahn eine zusätzliche touristische Attraktion geschaffen. Eine deutliche Besucherzunahme in Rotenberg wäre die Folge, dies wurde im Runden Tisch seitens der Rotenberger Bürger eher skeptisch gesehen. Die Realisierbarkeit einer Seilbahn Rotenberg ist nach derzeitigem Stand nicht gegeben und wird daher im Verkehrskonzept Rotenberg nicht berücksichtigt.

4.1.4. Kombiticket Grabkapelle + ÖPNV

Seitens der Bewohner wurde die Einführung eines Kombitickets zum Besuch der Grabkapelle und Anreise mit dem ÖPNV vorgeschlagen. Die Zuständigkeit liegt hierzu nicht bei der Landeshauptstadt Stuttgart, sondern beim Land Baden-Württemberg, als Eigentümer und Betreiber der Grabkapelle und dem VVS. Zu beachten ist, dass nur ein Teil der Besucher von Rotenberg auch die Grabkapelle besuchen. Zudem sind Tagesausflüge nach Rotenberg eher spontane Freizeitaktivitäten im Vergleich zu den klassischen Anwendungsfällen von Kombitickets wie der Besuch von Messen, Sportveranstaltungen oder Konzerten. Die Stadtverwaltung hat hierzu auch Gespräche mit der dem Finanzministerium zugeordneten Anstalt „Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg“ geführt. Seitens des Landes wurde die Prüfung einer Vergünstigung beim Eintritt in die Grabkapelle für ÖPNV-Nutzer zugesagt. Zudem hat das Land inzwischen seinen Internetauftritt angepasst und wirbt nun für die Anreise mit dem ÖPNV zur Grabkapelle – in der Vergangenheit wurde hier unter anderem auf die ausreichende Anzahl an kostenlosen Parkplätzen in der Württembergstraße verwiesen.

4.1.5. Ausdehnung der Taktverdichtung der Linie 61 auf die Wintermonate

Die Kosten eines 15 Minuten Takts auf der Linie 61 an Sonn- und Feiertagen auch im Zeitraum November bis März werden seitens SSB auf ca. 15.000 € pro Jahr geschätzt. Relevant wäre dieses zusätzliche Angebot wohl nur bei schönem Wetter am 01.11. (Allerheiligen), in Jahren bei denen die Osterfeiertage im März liegen sowie bei schneereichem Winter. Seitens

Verwaltung, SSB und dem Runden Tisch wird hier derzeit eine niedrigere Priorität im Vergleich zu den anderen Maßnahmen des Konzepts gesehen.

4.2. Ruhender Verkehr

4.2.1. Ausbau des Stellplatzangebots in Rotenberg

Zum Ausbau des Stellplatzangebots wurden verschiedene Vorschläge durch die Bürgerschaft und Bezirksbeirat eingebracht und im Planungsprozess durch die Verwaltung vertieft geprüft. Vorgeschlagen wurden unter anderem die Erweiterung der Parkflächen auf der Egelseer Heide, die Einrichtung eines Parkdecks auf dem ehemaligen Feuerwehrgert sowie die Herstellung zusätzlicher Stellplätze entlang der Württembergstraße zwischen Untertürkheim und Rotenberg. Die Bereitstellung weiterer Parkierungsflächen in Rotenberg widerspricht der Zielsetzung, den MIV an Spitzentagen insbesondere im engen Ortskern zu reduzieren und den ÖPNV zu stärken. Die Umsetzbarkeit ist aufgrund des Naturschutzes, Denkmalschutzes und zu ändernden Planungsrechts fraglich. Darüber hinaus ist die Wirtschaftlichkeit zusätzlicher Parkplätze aufgrund der sehr schwankenden Nachfrage und der teilweise erheblichen Investitionskosten aufgrund der schwierigen Topografie gering.

4.2.2. Bewohnerparkregelung

Am ersten Informations- und Ausspracheabend am 10.03.2015 wurde insbesondere die Einführung einer Bewohnerparkregelung gefordert. Der am 10.11.2015 vorgestellte Konzeptentwurf beinhaltete eine Bewohnerparkregelung nach dem Trennungsprinzip. Vorgesehen war, sämtliche Parkplätze in Rotenberg ausschließlich den Bewohnern zur Verfügung zu stellen. Die Parkplätze am oberen Ende der Württembergstraße und der Stettener Straße sowie der Parkplatz Egelseer Heide waren als bewirtschaftete Besucherparkplätze geplant. Konfliktbehaftet war bei dieser Lösung allerdings, dass sämtliche Parkplätze StVO-konform auszuweisen sind. Im engen alten Ortskern bedeutet dies, dass die Mehrzahl der heute zum Parken genutzten Flächen ersatzlos entfallen und somit die sich hier seit vielen Jahren eingespielte Parksituation für die Bewohner verändert. Aufgrund der klaren mehrheitlichen Ablehnung dieses Ansatzes durch die Rotenberger Bürger wurde die Bewohnerparkregelung verworfen.

4.2.3. Dynamische Erhebung der Parkraumauslastung und frühzeitige Verkehrsinformation

Ein Konzept für die frühzeitige Information über das Parkraumangebot sieht im Wesentlichen zwei Komponenten vor: Die Detektion der freien Parkplätze an der Egelseer Heide sowie die Anzeige auf mindestens zwei Schildern in Unter- und Obertürkheim mit dem Verweis auf weitere Park & Ride Möglichkeiten. Für eine vollautomatische Detektion des Parkplatz Egelseer Heide wäre eine Investition in Höhe von ca. 140.000 € notwendig. Für die Anzeige des Parkraumangebots können entweder volldynamische Farbtafeln oder bedruckte Tafeln mit Prismenwender „frei“ und „besetzt“ zum Einsatz kommen. Die Investitionskosten je vollautomatischer Tafel betragen 225.000 €. Bei Tafeln mit Prismenwender fallen Investitionskosten in Höhe von ca. 65.000 € je Tafel an. Aufgrund der sehr schwanken-

den Parkraumnachfrage beschränkt sich der Mehrwert einer volldynamischen Verkehrsinformation auf wenige Tage im Jahr. Diesem zeitlich begrenzten Nutzen stehen sehr hohe Investitionskosten, aber auch erhebliche Betriebs- und Unterhaltskosten gegenüber. Eine volldynamische Verkehrsinformation des Parkraumbangebots wird im Verkehrskonzept Rotenberg daher nicht weiterverfolgt.

4.2.4. Deutlich verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch das Amt für Öffentliche Ordnung

Ein zentrales Problem an Sonn- und Feiertagen ist in Rotenberg die fehlende Überwachung der geltenden Verkehrsregelungen. Um hier zu einer besseren Akzeptanz zu kommen, müssten zusätzliche Stellen bei der Verkehrsüberwachung eingerichtet werden. Zudem wäre mit dem Personalrat eine entsprechende Dienstvereinbarung für Sonn- und Feiertage zu treffen. Die Verkehrsüberwachung arbeitet in einem festen Schichtplan (40 Std. pro Woche) und in einer 5/6 Tage-Woche. Die Beschäftigten sind dabei an allen Werktagen, jedoch generell nicht an Sonn- und Feiertagen unterwegs. Beide Voraussetzungen sind kurz- bis mittelfristig nicht umsetzbar, so dass alternative Lösungsansätze gefragt sind.

5. Maßnahmen des Verkehrskonzepts Rotenberg

5.1. Maßnahmen ruhender Verkehr:

5.1.1. Beibehaltung der bisherigen Regelungen im alten Ortskern.

Im Planungsverlauf wurde deutlich, dass sich die derzeit hier vorhandene „Anlieger frei“ Regelung sowie das freie Parken im alten Ortskern bewährt haben und dieser Bereich an Sonn- und Feiertagen unkritisch ist. Die Überlegungen zum Bewohnerparken haben auch gezeigt, dass durch eine Neuregelung in diesem Bereich eine Verschlechterung für die Bewohner eintreten würde. Dementsprechend sind im Verkehrskonzept Rotenberg keine Änderungen im alten Ortskern vorgesehen.

5.1.2. Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Stettener Straße, Württembergstraße, Markgräfler Straße, Blasiusweg und Neuer Berg.

In diesem Bereich entstehen an Sonn- und Feiertagen primär die problematischen Verkehrssituationen. Beispielhaft zu nennen sind hier die Blockade der Buslinie 61 durch falsch parkende Fahrzeuge oder die Behinderung des Abfahrtsverkehrs durch weiter zufließenden Verkehr in der Stettener Straße. Wesentliches Ziel der Neuordnung ist eine verständlichere Verkehrsregelung, um hier zu einer besseren Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmer zu kommen. Vorgesehen ist die Ausweisung des Bereichs als Parkverbotszone, in der nur in markierten Flächen geparkt werden darf. Dadurch sollen die notwendigen Bereiche, in denen sich Fahrzeuge begegnen können, freigehalten werden. Zudem ist gegenüber dem Bestand eine einheitliche Regelung an Werktagen und Sonn- und Feiertagen vorgesehen. In diesem Bereich sind keine Einschränkung der Parkdauer und keine Erhebung von Parkgebühren vorgesehen.

Dadurch können diese Parkplätze auch zukünftig an Sonn- und Feiertagen sowohl durch die Bewohner als auch durch Besucher uneingeschränkt genutzt werden.

5.1.3. Bewirtschaftung der Parkplätze in der oberen Württembergstraße und oberen Stettener Straße sowie am Parkplatz Egelseer Heide an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum 01. April bis 31. Oktober.

Diese Bereiche werden fast ausschließlich durch Besucher genutzt. Aufgrund der deutlich das Angebot übersteigenden Nachfrage in den genannten Zeiträumen ist eine Bewirtschaftung zielführend. Eine Anpassung der Satzung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken an Parkuhren und auf Stellplätzen mit Parkscheinautomaten im öffentlichen Straßenraum in Stuttgart vom 7. Dezember 2006 (Stadtrecht 1/18) ist für den Stadtteil Rotenberg dazu erforderlich. Die Bewirtschaftung soll über drei bis vier Parkscheinautomaten erfolgen. Neben dem klassischen Parkschein sollte auch ein Tagesticket angeboten werden. Die Begrenzung der Parkdauer ist nicht vorgesehen. Die Überwachung sowohl der gebührenpflichtigen als auch der gebührenfreien Parkplätze erfolgt auch zukünftig nur stichpunktartig im Rahmen der personellen Möglichkeiten durch den städtischen Vollzugsdienst. Durch den geplanten Einsatz des externen Ordnungsdiensts (vgl. Kapitel 5.2.2.) ist zu erwarten, dass die Regelakzeptanz der Verkehrsteilnehmer deutlich erhöht wird. Die Höhe der Erträge der geplanten Parkraumbewirtschaftung hängen von der Auslastung der Stellplätze, der Parkdauer, der Zahlmoral und der Höhe der Parktarife ab. Da für Rotenberg keine Erfahrungen vorliegen sind derzeit keine konkreten Angaben möglich. Es ist mit einem im mittleren fünfstelligen Bereich liegenden Ertrag pro Jahr zu rechnen.

5.2. Maßnahmen fließender Verkehr

5.2.1. Frühzeitige Verkehrsinformation durch zusätzliche Hinweisschilder in Ober- und Untertürkheim.

Bereits heute bestehen zwei statische Schilder, die in Untertürkheim und Uhlbach auf die eingeschränkten Parkmöglichkeiten an Sonn- und Feiertagen in Rotenberg hinweisen. Diese sollen durch zusätzliche Schilder ergänzt werden. Insbesondere ist eine frühzeitigere Information der Verkehrsteilnehmer in der Nähe zu Umstiegsmöglichkeiten auf die Buslinie 61 erforderlich. Am Knotenpunkt Strümpfelbacher Straße / Großglockner Straße / Württembergstraße / Gehrenwaldstraße können Fahrzeuge eine „Kopfwende“ aus der Strümpfelbacher Straße in die Großglockner Straße durchführen. Bei erschöpften Parkraumkapazitäten in Rotenberg bietet es sich an, hier mittels eines Klappschildes, das durch den externen Ordnungsdienst (vgl. Kapitel 5.2.2.) bedient wird, den Besucherverkehr gezielt zurück zu den Parkierungsmöglichkeiten am Untertürkheimer Bahnhof zu leiten. Alternativ wurde hierzu auch die Einrichtung einer Wendemöglichkeit am Parkplatz des Untertürkheimer Friedhofs geprüft. Aufgrund des zusätzlichen baulichen Aufwands wird dies jedoch nicht weiterverfolgt. In der weiteren Planung ist zu prüfen, ob auch frühzeitig auf die Höhe der Parkgebühren in Rotenberg verwiesen werden soll.

5.2.2. Bedarfsabhängige Zufahrtsbeschränkungen an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum April bis Oktober und Einsatz eines externen Ordnungsdienstes.

An Sonn- und Feiertagen ist die Verkehrssituation in der oberen Württembergstraße sowie der Stettener Straße besonders problematisch. Bei Voll- / Überbelegung der vorhandenen Parkierungsflächen entstehen in diesen Sackgassen regelmäßig Verkehrssituationen, bei denen der zufließende Verkehr den abfließenden Verkehr blockiert und der Verkehrsfluss vollständig zum Erliegen kommt. Dementsprechend sind hier Maßnahmen erforderlich, die geeignet sind, derartige Verkehrssituationen, bevor sie entstehen, zu verhindern. Vorgeschlagen wird, in Abhängigkeit von der Parkraumbelegung temporäre Zufahrtsbeschränkungen am Knotenpunkt Württembergstraße / Stettener Straße (Sperrung der Württembergstraße in Richtung Grabkapelle) und Blasiusweg / Stettener Straße (Sperrung der Stettener Straße in Richtung Egelseer Heide) an Sonn- und Feiertagen im Zeitraum 01. April bis 31. Oktober einzuführen. Hierzu soll an diesen strategischen Punkten jeweils ein Wachposten durch einen externen Ordnungsdienst besetzt werden. Diese sperren bei vollständiger Parkraumbelegung die jeweilige Zufahrt mit Baken und der entsprechenden Beschilderung. Vorgesehen ist das Zeichen 250 „Zufahrt Verboten“ mit den Zusätzen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ sowie „Zufahrt zu privaten Stellplätzen frei“. Hierzu wird ggf. eine Teileinziehung der Württembergstraße und der Stettener Straße erforderlich. Ein dritter Wachposten ist im Bereich der Parkplatzzufahrt Egelseer Heide vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, die Zufahrtsbeschränkungen zunächst in 2018 als Verkehrsversuch durchzuführen und die Wirksamkeit zu beobachten und sofern notwendig nachzusteuern. Insbesondere ist dabei auch die Verkehrssituation in Stuttgart-Uhlbach zu beobachten. Durch die vorgeschlagene Lage der Zufahrtbeschränkungen bleibt die Fahrbeziehung Untertürkheim – Rotenberg – Uhlbach dauerhaft offen. Ebenfalls vorgeschlagene Varianten, die eine vollständige Sperrung der Zufahrt von Untertürkheim nach Rotenberg vorsehen werden derzeit nicht weiterverfolgt. Dies würde einen deutlich stärkeren Eingriff in die Straßenbenutzung darstellen, weshalb im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit zunächst die vorgeschlagene Variante mit geringerem Eingriff weiterverfolgt wird. Durch das Verkehrskonzept Rotenberg soll eine Veränderung des Modal-Split beim Besucherverkehr hin zum ÖPNV bewirkt werden und der Kfz-Verkehr insgesamt reduziert werden. Dementsprechend wird durch die Maßnahme 5.2.2. keine Verschlechterung der Verkehrssituation in Stuttgart-Uhlbach erwartet.

Die Kosten für den externen Ordnungsdienst werden derzeit auf 100.000 € jährlich geschätzt. Die einmaligen Investitionskosten für die in Kapitel 5.1 und 5.2 beschriebenen Maßnahmen werden derzeit auf 200.000 € geschätzt.

5.3. Maßnahmen Fußverkehr

Mit den geplanten Maßnahmen wird die Hauptfußwegebeziehung im Zuge der Stettener Straße bedarfsgerecht ausgebildet. Dabei beschränkt sich der Mehrwert nicht nur auf die verkehrsreichen Sonn- und Feiertage, sondern verbessert die Situation ganzjährig für Fußgänger.

5.3.1. Herstellung eines durchgehenden Gehwegs mit 2,50 m Breite auf der Südseite der Stettener Straße zwischen Neuer Berg und Egelseer Heide.

Dieser Gehweg ist bisher erst abschnittsweise vor den Gebäuden 54 bis 58 sowie im nördlichen Abschnitt angrenzend zu den Weinbergen realisiert. Im Abschnitt zwischen Gebäude 34 und 40 kann der Gehweg nur durch eine Verschmälerung der Fahrbahn auf ca. 4,50 m Breite realisiert werden. Diese Breite genügt für den maßgebenden Begegnungsfall PKW / PKW, allerdings ist in diesem Abschnitt dann kein Parken auf der Fahrbahn mehr möglich. Im Abschnitt zwischen Gebäude 40 und 62 ist der Gehweg durch den Bebauungsplan 62 Krähenbühl rechtlich gesichert. Zwischen Gebäude 40 und 54 stehen der notwendige Grunderwerb sowie die hangseitige Verbreiterung des Straßenraums noch aus. Vor den Gebäuden 60 und 62 wurde der notwendige Grunderwerb bereits getätigt, der Gehweg aber bisher noch nicht realisiert. Unter Berücksichtigung der erforderlichen hangseitigen Stützwände werden die Kosten derzeit auf 1.200.000 € geschätzt.

5.3.2. Umgestaltung der Stettener Straße im Bereich des Ortskerns als Mischverkehrsfläche.

Im Ortskern sind die Straßenräume so schmal, dass eine Ausbildung nach dem Trennungsprinzip mit Fahrbahn und Gehwegen mit den erforderlichen Breiten nicht möglich ist. Im Bereich zwischen Endhaltestelle und Blasiusweg wird auf dem schmalen vorhandenen Gehweg regelmäßig geparkt, so dass dieser für Fußgänger nicht nutzbar ist. Zwischen Blasiusweg und Neuer Berg sind beidseitig nur schmale Schrammborde vorhanden, über die der Fußverkehr abgewickelt wird. Im überwiegenden Teil des Ortskerns ist das Mischungsprinzip bereits in hoher gestalterischer Qualität realisiert. Notwendig ist noch die Umgestaltung der Stettener Straße zwischen Württembergstraße und Neuer Berg. Selbst die Verkehrsmengen an Sonn- und Feiertagen sind für eine Straßenraumgestaltung nach dem Mischungsprinzip gut geeignet. Der Knoten Stettener Straße / Blasiusweg sollte als kleiner Platz aufgewertet werden. Der spitz zulaufende Knoten Neuer Berg / Stettener Straße ist ebenfalls für Fußgänger und gestalterisch aufzuwerten. Unter Berücksichtigung eines dem Ortsbild Rotenbergs angemessenen Ausbaustandards werden die Kosten derzeit auf 1.950.000 € geschätzt. Die Umsetzung in zwei Bauabschnitten ist möglich. Priorität hat dann der Abschnitt zwischen Blasiusweg und Neuer Berg. Im Rahmen des Runden Tisches wurde zugesagt, für eine etwaige Umgestaltungsplanung eine Bürgerbeteiligung in Rotenberg durchzuführen.

Grundsätzlich bietet das LGVFG (Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) seit kurzem die Möglichkeit Fußgängerinfrastrukturmaßnahmen zu fördern. Inwieweit die in Kapitel 5.3 beschriebenen Maßnahmen in der Stettener Straße tatsächlich den Förderkriterien entsprechen muss noch geprüft und mit dem Zuschussgeber abgestimmt werden.

6. Maßnahmen, die im Rahmen des Verkehrsstrukturplans Untertürkheim untersucht werden sollen

Die Erstellung des Verkehrsstrukturplans Untertürkheim soll bis Mitte 2018 erfolgen. Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung hat die hierzu erforderlichen Planungsmittel für 2018 angemeldet. Im Rahmen des Verkehrsstrukturplans sind Lösungsansätze zum Prüfauftrag des Bezirksbeirats Untertürkheim „wie Autoverkehr und Besucher in Untertürkheim als Nutzen für den Ortskern gehalten werden können“ zu erarbeiten. Hierzu ist zu prüfen welche bestehenden oder zukünftigen Parkflächen entlang der Buslinie 61 aktiviert werden können. In Frage kommen insbesondere das Post- / AOK-Areal, der Parkplatz am Inselbad oder die derzeit an die Daimler AG vermieteten Parkflächen am Kodak-Areal. Ebenso ist abzuklären, ob Parkierungsflächen der Daimler AG im Bereich von Tor 2 am Wochenende und an Feiertagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Im Rahmen des Verkehrsstrukturplans ist auch zu prüfen ob ein (statisches) Parkleitsystem in Untertürkheim sinnvoll ist und ob dieses auch für die Entlastung von Rotenberg genutzt werden kann.

7. Umsetzung

Vorbehaltlich der Bereitstellung der notwendigen Mittel könnten die Maßnahmen beim ruhenden Verkehr und fließenden Verkehr in den Jahren 2018 und 2019 realisiert werden. Gleichzeitig könnten die erforderlichen Planungsschritte für die Umgestaltung der Stettener Straße angegangen werden.

Aufgrund der erheblichen Investitionen wird eine abschnittsweise Realisierung der Umgestaltung der Stettener Straße vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Maßnahme	Beschreibung	Kosten
M 5.1.2 M 5.1.3 M 5.2.1	Neuordnung des ruhenden Verkehrs, Einrichtung von Parkscheinautomaten und Anpassung der Wegweisung nach Rotenberg	200.000 €
M 5.2.2	Bedarfsabhängige Zufahrtsbeschränkungen an Sonn- und Feiertagen und Einsatz eines externen Ordnungsdiensts	jährlich 100.000 €
M 5.3.1	Neubau eines Gehwegs entlang der Stettener Straße zwischen Neuer Berg zur Mischverkehrsfläche	1.200.000 €
M 5.3.2	Umgestaltung der Stettener Straße zwischen Endhaltestelle und Neuer Berg zur Mischverkehrsfläche	1.950.000 €

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB
Referat T
Referat SOS

Vorliegende Anfragen/Anträge:**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Antrag Nr. 828/2015 Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion

Haushalt 2016/2017

Untertürkheim: Verkehrs- und Parkraumkonzept Rotenberg

AntragsNr. 118/2016 Die STAdTISTEN

Funktionierende öffentliche Nahverkehrskonzepte für Rotenberg (Grabkapelle
Württemberg), Vaihingen (Eiermann, Allianz)

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1.) Übersichtsplan Verkehrskonzept Rotenberg

Siehe Dateianhang